

X.

Bürger-Convents-Verhandlungen.

Am Montag, den 28. September 1846.



Antrag des Senats.

Es ist dem Senat erfreulich, daß er sich durch die besonderen Bemühungen der wegen der Dampfsschiff-Verbindung mit den Vereinigten Staaten Nordamerika's im letzten Convente niedergesetzten Deputation im Stande befindet, der Ehrliebenden Bürgerschaft schon heute zur Fortsetzung ihrer Verathung über diesen wichtigen Gegenstand Gelegenheit zu geben.

Indem er ihr daher den ihm eingereichten Bericht zu ihrer Erklärung mit Anlage A. theilt, hofft er mit Vertrauen, daß auch der heutige gemeinsame Beschluß zum Wohl unsers Staats gereichen möge.

Erklärung der Bürgerschaft.

Indem sich Eine löbliche Bürgerschaft der berichtenden Deputation für die ihr im heutigen Convente gemachten Mittheilungen verbunden achtet, hält sie es dem Wohl unsers Staats angemessen, diese Deputation nunmehr zu ermächtigen, aus öffentlichen Mitteln eine Summe bis zum Belauf von 100,000 Dollars für den fraglichen Zweck anzulegen, vorausgesetzt, daß derselben

- 1) eine solche Verwendung im Interesse des fraglichen Unternehmens zweckmäßig erscheine;
- 2) diese Verwendung in einer durch die Amerikanischen Gesetze und Verhältnisse gestatteten Form geschehen könne;

(82^b)

3)

3) andere Deutsche Staaten sich ebenfalls dermaßen dabei betheiligen würden, daß ihr das Unternehmen als hinreichend gesichert erscheine.

Eine löbliche Bürgerschaft beschränkt jedoch die Thätigkeit dieser Deputation ausdrücklich nur auf jene Ueberlegung und die eventuelle Verfügung über die beregte Summe und sieht sie, nach Ausführung dieses Auftrages und sodann darüber abgestatteten ausführlichen Berichte, den sie sich speciell ausbedingt, das ihr ertheilte Comissorium als erloschen an.

Sie erklärt sich zugleich damit einverstanden, daß die Finanzdeputation fördernd darüber berathe und berichte, auf welche Weise die solchensfalls etwa erforderlichen Geldmittel zu beschaffen sein dürften.

Begleite die gütige Vorsehung diese für unsern Staat so wichtige Verhandlung mit ihrem Segen.

Schluß-Antwort des Senats.

Auf die heutige Mittheilung der Ehrliebenden Bürgerschaft nimmt der Senat keinen Anstand, der Niederlegung einer Deputation in der von der Bürgerschaft angegebenen Weise zuzustimmen, so wie er auch mit ihren desfallsigen weiteren Bemerkungen sich völlig einverstanden erklärt. Auch genehmigt er, daß von der bisherigen Deputation das dieser Vereinbarung gemäß Erforderliche wahrgenommen werde.

Indem er somit diesen Gegenstand vorläufig als erledigt ansieht, entläßt er die Ehrliebende Bürgerschaft mit dem herzlichsten Wunsche für den ferneren segensreichen Erfolg dieser Angelegenheit.

Anlage A.
zum Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

**im Bürgerconvente vom 25. September 1846
niedergesetzten Deputation.**

Die zu näherer Prüfung des im Bürgerconvente vom 25. d. verhandelten hochwichtigen Gegenstandes niedergesetzte Deputation hat es für ihre erste Aufgabe halten müssen, sich über die dem Senatsantrage zum Grunde liegenden factischen Verhältnisse, den Hergang der wegen Errichtung einer directen Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Newyork und Bremen betriebenen Verhandlungen und die augenblickliche Lage des zu diesem Zwecke in Newyork gegründeten Actien-Unternehmens, eine möglichst vollständige Auskunft zu verschaffen.

Aus den ihr deshalb gewordenen Mittheilungen hat die Deputation, nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse, die Ueberzeugung geschöpft, daß zwar bei einer diesseitigen Betheiligung manche Bedenkllichkeiten nicht zu verkennen seien, dagegen aber es sich doch dringend empfehle, daß der Bremische Staat sich in die Lage setze, um unter den in den nachstehenden Anträgen näher angegebenen Voraussetzungen, von seiner Seite zum Zustandekommen des Unternehmens beitragen zu können.

Von diesem Gesichtspunkte aus erlaubt sich die Deputation ihren Antrag dahin zu richten:

daß eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt werden möge, mit der Ermächtigung, vom Staatswegen eine Summe bis zum Belaufe von 100,000 Dollars für das durch die Ocean-Steam-Navigation-Company zu Newyork begründete Unternehmen einer directen Dampfschiffahrt zwischen Newyork und Bremen anzulegen, — vorausgesetzt, daß

- 1) der Deputation eine solche Verwendung im Interesse des fraglichen Unternehmens zweckmäßig erscheinen werde;
- 2) die Verwendungsweise in einer, durch die Amerikanischen Gesetze und Verhältnisse gestatteten Form geschehen könne;
- 3) andere Deutsche Staaten sich ebenfalls dermaßen hiebei betheiligen würden, daß das Unternehmen als hinreichend gesichert erscheine.

Zugleich giebt sie anheim, daß die Finanzdeputation beauftragt werde, wegen Anschaffung der solchenfalls erforderlichen Geldmittel das Nähere zu berathen und zu beantragen.

Handwritten text at the top of the page, including a date and possibly a title or header.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs. The text is written in a cursive script and appears to be a letter or a report.